

noe **N** regional

Die Kraft der Gemeinsamkeit



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ.Regional.GmbH
Prüfauftrag
Bericht 8 | 2023

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

NÖ.Regional.GmbH

Fotos Deckblatt: Hintergrund - Landkarte von NÖ

Vordergrund - neun Logos der Fachbereiche der NÖ.Regional.GmbH

Fotos Rückseite: oben - verbindende Hände

unten - hüpfende Kinder

mittig - Hinweisschilder - Elternhaltestelle und Mobilitätsgemeinde

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Oktober 2023



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

NÖ.Regional.GmbH

Prüfauftrag vom 28. April 2022

Bericht 8 | 2023

Vorbemerkung

Der Landesrechnungshof legt hiermit seinen Bericht über die Ergebnisse der am 28. April 2022, Ltg.-2067/A-2/77-2022, beantragten Sonderprüfung der Gebarung der NÖ.Regional.GmbH vor. Dieser Bericht besteht aus dem vorläufigen Überprüfungsergebnis vom 27. März 2023, den Stellungnahmen der NÖ.Regional.GmbH sowie der NÖ Landesregierung vom 23. April 2023 beziehungsweise 6. Juni 2023 und den Äußerungen des Landesrechnungshofs dazu.

Auch diese Sonderprüfung war entsprechend der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) so umzusetzen, dass der Betrieb der NÖ.Regional.GmbH keine unnötige Behinderung erfährt und keine Geschäftsgeheimnisse oder andere zu schützende Daten verletzt werden (Artikel 54 Absatz 4 und 5 NÖ LV 1979). Eine Zuständigkeit für die in der Antragsbegründung angesprochene Parteienfinanzierung kam dem Landesrechnungshof dabei nicht zu. Aus rechtlichen Gründen (Effizienzgebot beziehungsweise Effizienzprinzip der Bundesverfassung und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) erforderte der Gebarungsumfang eine stichprobenartige Überprüfung.

Außerdem wurden alle rechtlich zu schützende Daten grundsätzlich bereits im vorläufigen Überprüfungsergebnis anonymisiert beziehungsweise pseudonymisiert. Das umfasste vor allem natürliche und juristische Personen, deren Gebarung gemäß Artikel 51 NÖ LV 1979 nicht der Finanzkontrolle durch den Landesrechnungshof unterlag. Das betraf wettbewerbs- und personenbezogene Angaben, die nicht erforderlich waren, um die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufwendungen der NÖ.Regional.GmbH für Inserate und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen beurteilen und nachvollziehen zu können. Dafür genügen in der Regel anonymisierte Angaben, insbesondere über Umfang, Preis und Zweck der Einschaltung, Auflage oder Reichweite des Mediums, Zielgruppen, Unternehmensgegenstand, Kommunikations- und Marketingstrategien oder Wirksamkeit der Einschaltung.

Diese jahrzehntelange Praxis beruht auf der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (Sammlungsnummern 17065-17209) und der Lehre [Hengstschläger „Die Geheimhaltungspflichten des Rechnungshofes“ (1990) und „Rechnungshofkontrolle (2000)“, Korinek/Holoubek und andere (Herausgeber), Österreichisches Bundesverfassungsrecht, Artikel 126d B-VG Randziffer 15 (2001)]. Sie schafft größtmögliche Transparenz und gewährleistet neben dem gebotenen Datenschutz, dass der Rechnungshof-Ausschuss und der Landtag dieselben Informationen erhalten wie zuvor die Landesregierung sowie die überprüfte Unternehmung.

Der vorliegende Bericht informiert über die Gebarung der NÖ.Regional.GmbH im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen sowie über die Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Aufwendungen. Diese Informationen erfahren der NÖ Landtag und die Öffentlichkeit nur durch den Landesrechnungshof.

Über den weiteren Prüfauftrag vom 18. Jänner 2023, Ltg.-2455/A-2/92-2023, wird der Landesrechnungshof gesondert berichten beziehungsweise informieren.

NÖ.Regional.GmbH, Prüfauftrag Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsauftrag	1
2. Gebarungsumfang	4
3. Zuständigkeiten	6
4. Rechtliche Grundlagen	8
5. Organisatorische Grundlagen	12
6. Strategische Grundlagen	15
7. Inserate und Werbung	19
8. Förderungen	21
9. Spenden	22
10. Sponsoring	22
11. Dienstleistungen	25
12. Kooperationen	33
13. Mitgliedschaften in Vereinen	33
14. Abkürzungen und Begriffe	34
15. Tabellenverzeichnis	37

NÖ.Regional.GmbH, Prüfauftrag Zusammenfassung

Die NÖ.Regional.GmbH bestand seit 10. Dezember 2014 (Firmenbucheintragung) als Anlaufstelle für Gemeinden und Vereine zu Fragen der Regional- und Kommunalentwicklung, als Bindeglied zum Amt der NÖ Landesregierung sowie als Prozessbegleiter, Berater und Moderator.

Im Jahr 2021 erhielt die Gesellschaft 3,6 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt bei einem Gesamtaufwand von 5,3 Millionen Euro, davon 4,2 Millionen Euro für Personal. Die Gesellschaft finanziert sich somit zu 67,9 Prozent aus Landesmitteln. Die Aufwendungen für Inserate und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen und Mitgliedschaften bei Vereinen betragen in diesem Jahr 425.677,81 Euro.

109 Zahlungen für Inserate und Werbung

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 schaltete die NÖ.Regional.GmbH 109 Inserate und Werbung um insgesamt 64.704,47 Euro in 17 Printmedien, in drei Onlinemedien und einem Rundfunkmedium.

Auftragswert und Zahlung der fünf überprüften Stichproben stimmten überein. Nachweise über die Ausstrahlung und die Schaltungen lagen vor. Diese standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft. Ein Kommunikationskonzept bestand nicht.

Keine Förderungen, Spenden, Kooperationen und Mitgliedschaften bei Vereinen

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 vergab die NÖ.Regional.GmbH keine Förderungen, gewährte keine Spenden, schloss keine Kooperationen ab und unterhielt keine Mitgliedschaften in Vereinen.

104 Zahlungen für Sponsoring

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 wendete die NÖ.Regional.GmbH insgesamt 43.493,33 Euro für Sponsoring für 102 Mobilitätsprojekte von Gemeinden (Schnuppertickets, Mitfahrbankerl) auf. Sponsoring-Vereinbarungen lagen dazu nicht vor. Die unterstützten Projekte standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft. Auftragswert und Zahlung der zehn überprüften Stichproben stimmten überein. Nachweise für Gegenleistungen lagen vor.

Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 beanspruchte die NÖ.Regional.GmbH Dienstleistungen um insgesamt 3.202.587,40 Euro. Davon entfielen 1,1 Millionen Euro oder 34,4 Prozent auf die Veranstaltungsreihe „Digitour Breitband“.

Die Dienstleistungen fielen für landeseigene sowie für kofinanzierte Projekte wie zum Beispiel aus dem Programm INTERREG V A Österreich-Tschechische Republik an, welche die Gesellschaft insbesondere im Auftrag der Abteilungen Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 sowie Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 abwickelte. Die Direktvergaben ohne vorherige Bekanntmachung waren zulässig. Die Bezeichnung als beschränkte Ausschreibung entsprach jedoch nicht dem Bundesvergabegesetz 2018.

Die Projekte standen im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand. Auftragswert und Zahlung der elf überprüften Stichproben stimmten überein.

Die Dokumentation der kofinanzierten Projekte enthielt Projektaufträge und Vorgaben mit messbaren Kennzahlen, Soll-Ist-Vergleiche, Begründungen für Abweichungen und Abschlussberichte. Projektaufträge mit messbaren Vorgaben und Abschlussberichte über die Zielerreichung wären auch für landeseigene Projekte zweckmäßig.

Die NÖ.Regional.GmbH sagte in ihrer Stellungnahme vom 23. April 2023 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu geplanten beziehungsweise bereits gesetzten Maßnahmen.

Die NÖ Landesregierung verwies in ihrem Schreiben vom 6. Juni 2023 auf die für die Umsetzung der Empfehlungen zuständige NÖ.Regional.GmbH und gab darüber hinaus keine eigene Stellungnahme ab.

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der NÖ.Regional.GmbH in Bezug auf Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen und Mitgliedschaften in Vereinen auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Überprüfung lag der Antrag, Landtagszahl Ltg.-2067/A-2/77-2022, vom 28. April 2022 betreffend Sonderprüfung von ausgewählten Rechtsträgern zu Grunde, an welchen das Land Niederösterreich beteiligt ist, darunter auch die NÖ.Regional.GmbH.

Der Prüfauftrag von 26 Abgeordneten des NÖ Landtags stützte sich auf Artikel 51 Absatz 3 litera c der NÖ Landesverfassung 1979 und umfasste insgesamt die Gebarung der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH, der NÖ Familienland GmbH, der Radland GmbH, der Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG), der Natur im Garten GmbH mit der Natur im Garten Service GmbH und der DIE GARTEN TULLN GmbH sowie der NÖ.Regional.GmbH.

Die NÖ.Regional.GmbH bestand seit 16. September 2014 (Firmenbucheintragung 10. Dezember 2014) als Anlaufstelle, Beratung und Unterstützung für Gemeinden und Vereine in Niederösterreich in Angelegenheiten der Regional- und Kommunalentwicklung sowie als Bindeglied zum Amt der NÖ Landesregierung. Das Land NÖ hielt 51 Prozent am Stammkapital der Gesellschaft.

Ziel war, den Prüfauftrag im Rahmen der NÖ Landesverfassung 1979 durchzuführen, um die in den Raum gestellten Vorwürfe der Parteienfinanzierung durch Gesellschaften im Landeseigentum „rasch aufzuklären, damit diese in ihrer wichtigen Arbeit nicht behindert werden“, wie es im Antrag heißt.

Weiters verfolgte die Überprüfung das Ziel, die NÖ.Regional.GmbH und die NÖ Landesregierung auf mögliche Verbesserungen hinzuweisen und dem NÖ Landtag zur Wahrnehmung seiner Budget- und Kontrollhoheit darüber zu berichten.

1.1 Anlass des Prüfauftrags

Der Antrag bezog sich auf eine anonyme Sachverhaltsdarstellung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat und den Rechnungshof über mutmaßliche Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Parteienfinanzierung durch Gesellschaften im Landeseigentum. So seien „über Umwege gewährte, verdeckte Parteispenden“ erfolgt.

Der Antrag nannte die „Niederösterreich Zeitung“ und das Magazin „Partei intern“ sowie die „Innova Verlags GmbH“, die Einnahmen aus Inseraten im Jahr 2019 mit 130.000,00 Euro beziffert haben. Vor allem Unternehmen des Landes NÖ hätten trotz des hohen Tarifs von 10.000,00 Euro für eine Seite Anzeigen geschaltet.

Diese Mutmaßungen betrafen die Vollziehung des Parteiengesetzes des Bundes beziehungsweise deren Kontrolle durch den Rechnungshof und den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat. Zudem ermittelte laut Anfrage des Bundesamts für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom 2. November 2022 auch die Staatsanwaltschaft Wien.

Gegenstand des Prüfauftrags

Der Prüfauftrag an den Landesrechnungshof beschränkte sich auf die Überprüfung der Rechtsgeschäfte mit Zahlungen an juristische und natürliche Personen im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen. Dazu sollte dargestellt werden, inwieweit die Zahlungen beziehungsweise die Vereinbarungen im Einklang mit oder aufgrund einer Kommunikationsstrategie der überprüften Gesellschaft erfolgten oder ob es sich um „ad hoc Rechtsgeschäfte“ handelte.

Für den Zeitraum von März 2017 bis zum Beginn der Prüfung im Mai 2022 sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden vom geprüften Unternehmen Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte bzw. Kosten?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Kooperationsvereinbarungen (zB. Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?

- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- In welchen Vereinen waren die geprüften Unternehmen Mitglieder und wie hoch waren die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

Zeithorizont und Datensätze

Die Antragstellenden erwarteten sich bis zum 20. Juni 2022 einen Vorbericht mit den bis dahin vorliegenden Prüfungsergebnissen und bis 30. September 2022 einen Endbericht. Die ausgewerteten Daten und Tabellen sollten dem NÖ Landtag in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

Die NÖ Landesverfassung 1979 verpflichtet den Landesrechnungshof dazu, dem Rechnungshofausschuss regelmäßig über seine Überprüfungsstätigkeit zu berichten und über besondere Wahrnehmungen unverzüglich Bericht zu erstatten. Zeithorizonte und Vorberichte sah die Landesverfassung nicht vor. Dem standen mündliche Informationen über die Umsetzung des Prüfauftrags am 30. Juni, 13. Oktober und 15. Dezember 2022 nicht entgegen.

1.2 Prüfungsmethode

Auch die Umsetzung des Prüfauftrags orientierte sich methodisch an den Standards und Richtlinien der INTOSAI, den „International Standards of Supreme Audit Institutions“ und der EURORAI, der „European Organisation of Regional Audit Institutions“ (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens).

Der Landesrechnungshof überprüfte die im Prüfauftrag angeführten Rechtsträger gesondert. Dazu übermittelte er den Prüfauftrag der Geschäftsführung der NÖ.Regional.GmbH und forderte Daten und Unterlagen nach einer vorgegebenen Struktur an. Die Daten mussten in eine Excel-Tabelle exportiert beziehungsweise eingetragen und erläutert beziehungsweise belegt werden. Die Übermittlung der Daten und Unterlagen erfolgte über eine verschlüsselte Cloud (NÖ-Box) oder eine andere sichere Verbindung.

Der Prüfauftrag stellte auf Zahlungsflüsse, Zahlungen, Auftragswerte, Kosten, Förderbeträge und Spendenbeträge ab. Daher erhob der Landesrechnungshof zunächst die Zahlungen beziehungsweise Aufwendungen und ermittelte dazu im Rahmen von stichprobenartigen Überprüfungen die Auftragswerte. Zudem führte er vertiefende Überprüfungen in ausgewählten Fällen durch. Dabei holte er ergänzende Informationen ein und nahm Einsicht in Geschäftsstücke. Außerdem zog er den Bericht des Rechnungshofs über die NÖ.Regional.GmbH, Reihe Niederösterreich 2021/8 vom 24. September 2021, heran.

Der Landesrechnungshof verarbeitete die Daten und Informationen ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, unter Wahrung des Datenschutzes sowie von Amts-, Bank-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

Die NÖ.Regional.GmbH bestätigte die Vollständigkeit der übermittelten Daten und Unterlagen.

1.3 Berichterstattung

Der Bericht wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher zum Beispiel auf Abkürzungen verzichtet, Inhalte von Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet. Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen.

2. Gebarungsumfang

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 finanzierte sich die Gesellschaft aus Umsatzerlösen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen, aus Bedarfszuweisungen und Gesellschafterzuschüssen vor allem des Landes NÖ. Die folgende Tabelle enthält Kenndaten zum Gebarungsumfang der NÖ.Regional.GmbH:

Tabelle 1: Kenndaten der NÖ.Regional.GmbH

Bezeichnung	31. Dezember 2021
Stammkapital	35.000,00 Euro
Nicht gebundene Kapitalrücklage	1.290.136,19 Euro
Umsatzerlöse einschließlich Beiträge, sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge	3.930.682,58 Euro
Gesamtaufwand	5.323.681,38 Euro
Personalaufwand	4.209.264,96 Euro
Werbeaufwand	55.015,82 Euro
Jahresfehlbetrag	1.392.998,80 Euro
Zahlungen des Landes NÖ	3.558.627,21 Euro
Anzahl Personal nach Köpfen	74,00
Anzahl Personal in Vollzeitäquivalenten	59,01

Quelle: NÖ.Regional.GmbH

Im Jahr 2021 betragen die Umsatzerlöse einschließlich der Beiträge, sonstigen betrieblichen Erträge und Zinserträge der NÖ.Regional.GmbH rund 3,93 Millionen Euro. Den Erlösen standen Gesamtaufwendungen von rund 5,32 Millionen Euro gegenüber. Davon entfielen 4,21 Millionen Euro oder 79,2 Prozent auf Personalaufwand und 55.015,82 Euro oder rund ein Prozent auf Werbeaufwand.

Der Gesellschafterzuschuss des Landes NÖ in Höhe von 1.410.000,00 Euro deckte den Jahresfehlbetrag von 1.392.998,80 Euro ab. Der Restbetrag wurde der nicht gebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Der Voranschlag 2021 sah eine Entnahme aus der Rücklage von 61.310,00 Euro vor. Mit 31. Dezember 2021 bestand eine nicht gebundene Kapitalrücklage von 1.290.236,19 Euro.

Aus dem NÖ Landeshaushalt flossen laut Auswertung des Personenkontos der Mehrphasenbuchhaltung folgende Mittel an die NÖ.Regional.GmbH im Jahr 2021:

Tabelle 2: Zahlungen aus Landesbudget 2021 in Euro

Voranschlagsstelle	Bezeichnung	Betrag
1/022005/7403	Raumordnung, Transfers an Beteiligungen des Landes	3.251,02
1/051315/7403	NÖ.Regional.GmbH, Transfers an Beteiligungen des Landes	1.410.000,00
1/363119/7280	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung, Sonstige Leistungen	677.183,79
1/363139/7280	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung, Sonstige Leistungen	48.789,47
1/690055/7403	Nahverkehr, Transfers an Beteiligungen des Landes	408.585,15
1/940004/7403	Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Transfers an Beteiligungen des Landes	1.010.817,78
Summe		3.558.627,21

Quelle: Rechnungswesen Land Niederösterreich

Neben dem Gesellschafterzuschuss zur allgemeinen Kostendeckung von 1.410.000,00 Euro erhielt die NÖ.Regional.GmbH 2.148.627,21 Euro an Leistungsabgeltungen beziehungsweise Transferzahlungen aus dem Landeshaushalt. Im Jahr 2021 finanzierte sich die Gesellschaft somit zu rund zwei Drittel direkt aus Landesmitteln.

3. Zuständigkeiten

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2021 bestanden im Zusammenhang mit der NÖ.Regional.GmbH folgende Zuständigkeiten der NÖ Landesregierung und des Amtes der NÖ Landesregierung:

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen unter anderem die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der NÖ Landesregierung zugewiesen waren, sowie die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner. Daneben war

diese auch für die Angelegenheit der Stadt- und Dorferneuerung sowie der Ortsbildpflege zuständig.

Landeshauptfrau-Stellvertreter für Energie, Landeskliniken und Landwirtschaft Dr. Stephan Pernkopf war unter anderem für überörtliche und örtliche Raumordnung, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen waren, zuständig.

Dem Landesrat für Wirtschaft, Tourismus und Sport Mag. Jochen Danninger war die Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Technologie sowie dem Tourismus dienen, zugeordnet.

Die Zuständigkeiten des Landesrats für Finanzen und Mobilität Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko umfassten auch Angelegenheiten der Straßen, der Radwege und des Verkehrs sowie für die Gemeindeangelegenheiten und die Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keinem anderen Mitglied zugewiesen waren.

Dr. Martin Eichtinger – Landesrat für Wohnen, Arbeit und internationale Beziehungen – oblag unter anderem die Koordinierung von regionalen Initiativen; Aufbauorganisation in den Bereichen Regionalmanagements, Leader und Kleinregionen.

Der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der NÖ Landesregierung unterlagen unter anderem Angelegenheiten der Entsendung von Vertretern des Landes NÖ oder der NÖ Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder in andere juristische Personen und vertragsmäßige Verpflichtungen des Landes NÖ über einer Wertgrenze von mehr als 170.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) sowie Darlehen, Zinszuschüsse, Beihilfen und sonstige Förderungsmaßnahmen, soweit der Leistungsempfänger nicht bereits im Landesvoranschlag bezeichnet war, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenze von 80.000,00 Euro überstiegen.

Den Beschluss über die Gründung der NÖ.Regional.GmbH hatte die NÖ Landesregierung am 16. September 2014 gefasst.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit der NÖ.Regional.GmbH folgenden Abteilungen zu:

Abteilung Finanzen F1

In den Aufgabenbereich der Abteilung Finanzen F1 fielen neben den Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens unter anderem die Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes NÖ, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen waren.

Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3

Der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 oblag die Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Wirtschaftsförderung, dem Tourismus sowie der Technologie inklusive Breitband dienen.

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7

Die Aufgaben der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 umfassten unter anderem Strategien zur Landesentwicklung (Konzepte zur räumlichen Entwicklung des Landes und seiner Regionen), Angelegenheiten der Orts- und Regionalentwicklung sowie die Verwaltung der Anteile des Landes NÖ an der NÖ.Regional.GmbH.

Innerhalb der Abteilung verteilten sich die Angelegenheiten der Gesellschaft auf die Fachbereiche „Dorf- und Stadterneuerung, Ortskernbelebung“, „Überörtliche Raumordnung“ und „Koordination und Kommunikation“. Dem Fachbereich „Koordination und Kommunikation“ oblag auch die Anteilsverwaltung (siehe Bericht des Rechnungshofs, Reihe Niederösterreich 2021/8 vom 24. September 2021).

4. Rechtliche Grundlagen

Den rechtliche Rahmen für die NÖ.Regional.GmbH bildeten bundes- und landesgesetzliche Grundlagen, die Errichtungserklärung sowie Vereinbarungen und Vorschriften der Gesellschaft.

4.1 Bundesrecht

Zu den maßgeblichen Bundesgesetzen zählten das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz), RGBI 1906/58, das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018, BVergG 2018), BGBl I 2018/65, das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSGVO), BGBl I 1999/165 und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), namens Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April

2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz – GmbHG), BGBl 1906/58, regelte unter anderem die Errichtung, die Organisation, die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter, die Stellung im Rechtsverkehr sowie die Auflösung dieser Form der Kapitalgesellschaft. Zudem legte das Gesetz fest, welche Regelungen die Errichtungserklärung oder der Gesellschaftsvertrag enthalten mussten.

Datenschutzgesetz und Datenschutz-Grundverordnung

Das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ergänzte die Datenschutz-Grundverordnung des Europäischen Parlaments und des Rats zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, die in Österreich unmittelbar anzuwenden war.

Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018

Das Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen regelte das Beschaffungswesen von Bund, Ländern, Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen und so genannten Sektorenauftraggebern, die zur Versorgung der Allgemeinheit tätig wurden. Die Regelungen galten für Vergaben von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen. Das anzuwendende Vergabeverfahren richtete sich nach dem geschätzten Auftragswert, wobei im Ober- und im Unterschwellenbereich unterschiedliche Verfahren anzuwenden waren.

4.2 Landesrecht

Für Angelegenheiten und Rechtsgeschäfte der NÖ.Regional.GmbH im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden, Sponsoring, Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen, Kooperationen sowie Mitgliedschaften in Vereinen galten Rechtsvorschriften des Landes NÖ und der Gesellschaft.

NÖ Raumordnungsgesetz 2014

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl 2015/3, regelte Begriffe und Leitziele für die Raumplanung sowie für die überörtliche und örtliche Raumordnung in Niederösterreich.

Laut § 28 Absatz 3 konnten zur Finanzierung des Personal- und Sachaufwandes der zum Zweck der Regionalentwicklung von den Gemeinden im Wege über die Regionalverbände mitbegründeten NÖ Regional GmbH Bedarfszuweisungen an Gemeinden gemäß § 12 Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I 2016/116 in der Fassung BGBl I 2019/103 im Wege des Vorwegabzuges im Ausmaß von 0,54 Prozent der Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2013 verwendet werden.

Handbuch Beteiligungsmanagement

Das „Handbuch Beteiligungsmanagement des Bundeslandes Niederösterreich“, Beilage zur Dienstanweisung „Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich, Durchführung“, 01-02/00-0170, vom 23. Juni 2009, enthielt die Anforderungen an eine wirtschaftliche und wirksame Beteiligungsverwaltung des Landes NÖ sowie die dafür erforderlichen Organisations- und Steuerungsgrundlagen. Ziel war, öffentliche Aufgaben durch die Beteiligung an einer Unternehmung oder durch die Gründung einer Landesgesellschaft noch effizienter vornehmen zu können.

Den Fachabteilungen oblagen die Wahrnehmung der Budget- und Ressourcenverantwortung sowie der Steuerung der zugeordneten Gesellschaften mit messbaren Finanz- und Leistungszielen, weiters die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte, die Erstellung von Vorlagen für die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag, das Berichtswesen und Controlling. Die Steuerung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung konnte mit Gesellschafterweisungen sowie mit Geschäftsbesorgungs- und Leistungsverträgen erfolgen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die angeführte Dienstanweisung mit 10. Juni 2022 aufgehoben wurde, weil diese nicht mehr der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (VRV 2015) entsprach. Die Abteilung Finanzen F1 plante, das Beteiligungshandbuch neu aufzusetzen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung aus den Vorberichten 9/2022 NÖ Familienland GmbH, Prüfauftrag und 10/2022 Radland GmbH, Prüfauftrag, wonach die NÖ Landesregierung ein zweckmäßiges Regelwerk für die Verwaltung der Anteile des Landes ausarbeiten lassen und verbindlich in Kraft setzen sollte.

Rahmenvereinbarung Eventmanagement 2019

Für Rechtsgeschäfte sowie Kooperationen im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen bestand seit 24. März 2020 eine Rahmenvereinbarung des Landes NÖ mit vier Vertragspartnern. Die Rahmenvereinbarung beruhte auf einer europaweiten Ausschreibung

von Leistungen für Eventagenturen nach dem Bundesvergabegesetz 2018 und dem Bestbieterprinzip im Jahr 2019.

Den Gegenstand der Vereinbarung bildete die Organisation von Veranstaltungen der NÖ Landesregierung und des NÖ Landtags. Dazu zählten Empfänge, Konferenzen, Workshops, Bürgerinformationen und messeähnliche Veranstaltungen. Die Laufzeit endete im Jahr 2023 (Beschluss der NÖ Landesregierung vom 18. Februar 2020).

Die Leistungen konnten nach dem Rotationsprinzip aus der Rahmenvereinbarung abgerufen oder die Vertragspartner zur Angebotslegung eingeladen werden. Die Vereinbarung galt auch für taxativ angeführte landesnahe Gesellschaften und Vereine, darunter auch die NÖ.Regional.GmbH. Eine Abnahmeverpflichtung bestand nicht. Die NÖ.Regional.GmbH vergab im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 an drei der vier Vertragspartner ein Auftragsvolumen von rund 1,10 Millionen Euro.

Organisationshandbuch

Die NÖ.Regional.GmbH verfügte über ein Organisationshandbuch, welches laufend angepasst wurde. Das am 10. Oktober 2022 übermittelte Organisationshandbuch beinhaltete die Themenfelder Unternehmen, Mitarbeiter, Geschäftsfelder und Impulsprojekte, EDV, Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Buchhaltung, Betriebsratsinformationen und Arbeitssicherheit.

Datenschutz

Die Vorgabe aus dem Organisationshandbuch regelte die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte und die Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen. Darin enthalten war das Datenverarbeitungsverzeichnis nach der Datenschutz-Grundverordnung, eine Mitteilung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Bewerbern und ein Muster der Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis für Mitarbeiter.

Compliance Richtlinie

Die NÖ.Regional.GmbH verfügte über eine Compliance Richtlinie mit Stand September 2021, um die Beachtung aller einschlägigen Gesetzesbestimmungen sicherzustellen sowie rechtliche, finanzielle und immaterielle Nachteile aus deren Nichtbeachtung auszuschließen und einen Leitfaden für den Umgang mit Vorteilen zu schaffen. Dafür erklärte die Richtlinie die Begriffe und das richtige Verhalten im Umgang mit Vorteilen sowie Interessenskonflikten und die Konsequenzen eines Fehlverhaltens. Konkrete Ausführungen zum Thema „Umgang mit parteinahen Medien und Organisationen“ beinhaltete sie nicht.

Vorgehensweise bei Bestellungen und Beauftragungen und Freigabe von Überweisungen

Die Richtlinie „Vorgehensweise bei Bestellungen und Beauftragungen“ enthielt Vorgaben für die Einholung von Angeboten und die Abwicklung von Aufträgen, Bestellungen und Abrechnungen.

Die Freigabe von Überweisungen erfolgte nach Geschäftsbereichen und oblag dem jeweiligen Geschäftsführer für seinen Bereich Hauptregionsbüro Industrieviertel, Hauptregionsbüro Weinviertel, Rechnungswesen Hollabrunn, Lohnverrechnung Zistersdorf, Infrastruktur, Mobilität, Kleinregionen, Hauptregionsbüro NÖ Mitte, Hauptregionsbüro Waldviertel, Hauptregionsbüro Mostviertel, EU, Öffentlichkeitsarbeit, Dorf-/Stadterneuerung. Für die Geschäftsbereiche Verträge nach außen, EU-Projekteinrichtungen, EU-Verträge und EU-Projektberichte, Dienstverträge, Änderungen Einstufungen und Lohnliste erfolgte die Freigabe von Überweisungen von beiden Geschäftsführern. Weitere Prozessbeschreibungen betrafen den Einsatz von Info- und Werbematerial, Veröffentlichungen von Presseausendungen und in Sozialen Medien, Erfolgsmessung und Medienresonanzanalyse sowie Planung und Durchführung von Veranstaltungen, wie zum Beispiel Digitour, Mobilitätsfeste und Netzwerkveranstaltungen.

5. Organisatorische Grundlagen

Der Gesellschaftsvertrag der NÖ.Regional.GmbH vom 16. September 2014 legte unter anderem Gegenstand, Stammkapital, Geschäftsanteile, Organe (Geschäftsführung, Generalversammlung, Aufsichtsrat) sowie deren Aufgaben, Rechte und Pflichten, die Mittel zur Erreichung des Gesellschaftszwecks sowie die Rechnungslegung fest.

Das Stammkapital betrug 35.000,00 Euro. Davon entfielen 51,0 Prozent auf das Land NÖ, weitere 19 Prozent auf den Verein NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Gemeinschaft der Dörfer und Städte und jeweils sechs Prozent auf die Regionalverbände noewest-mostviertel, noe-mitte, Industrieviertel, Waldviertel und Europaregion Weinviertel „Verein zur Förderung der Regionalentwicklung in der Hauptregion Weinviertel“.

Mit der Gesellschaft sollten die Regionalinitiativen in Niederösterreich zusammengeführt und Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

5.1 Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand umfasste unter anderem Beratungs-, Betreuungs-, Service- und Managementleistungen für Organisationen, Initiativen und Körperschaften aus dem Bereich der Kommunal- und Regionalentwicklung, Dienstleistungsangebote zur Realisierung der Hauptregionsstrategien und Serviceleistungen zur Dorf- und Stadterneuerung, zum Kleinregionsmanagement, zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Verbesserung von Zentren/Umland Kooperationen und der regionalen Mobilitätsangebote.

5.2 Organe

Von März 2017 bis Mai 2022 bestand die NÖ.Regional.GmbH aus der Geschäftsführung, der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat, dem beratenden Fachbeirat und dem Personal.

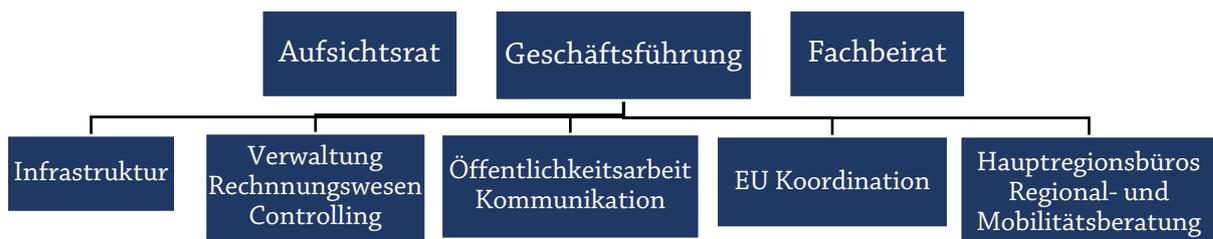
Geschäftsführung

Die NÖ.Regional.GmbH verfügte bis 15. Juni 2020 über eine Alleingeschäftsführung und danach über zwei Geschäftsführende sowie über eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Der Geschäftsführung waren die Bereiche Infrastruktur, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit mit interner und externer Kommunikation, die EU Koordination sowie die Hauptregionsbüros unterstellt.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufbauorganisation:

Abbildung 1: Organigramm NÖ.Regional.GmbH



Quelle: Landesrechnungshof

Ein jährliches Arbeitsprogramm legte Maßnahmen, Projekte und Indikatoren zu den fünf Hauptregionsstrategien nach den Vorgaben der NÖ Landesregierung und der Regionalverbände für Regionalpolitik, Mobilität, Gemeinde- und

Kleinregionentwicklung fest. Deren Umsetzung erfolgte auf vier Ebenen (Hauptregion, Kleinregion, Gemeinde, Dorf) und umfasste auch Maßnahmen für die Umsetzung der Projekte, wie Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise Inserate und Werbung.

Die NÖ.Regional.GmbH nahm als Anlaufstelle für Gemeinden und Vereine in Niederösterreich Aufgaben der Prozessbegleitung, Beratung und Moderation wahr. Dabei bildete sie ein Bindeglied zwischen Gemeinden und den verschiedenen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

Jährliche Fortschrittsberichte dokumentierten die Leistungen und Wirkungen der Gesellschaft, die mit den Hauptregionsstrategien evaluiert wurden. Sie beinhalteten auch Kennzahlen zur Öffentlichkeitswirksamkeit der Projekte, wie eingelangte Ideen, durchgeführte Tätigkeiten und dergleichen.

Die Entscheidungen über Inserate und Werbung, Spenden, Sponsoring, Förderungen, Kooperationen und Dienstleistungen erfolgten im Rahmen der Zuständigkeiten bei den Projektabwicklungen.

Generalversammlung

Die Anteilseigner (Land NÖ, Verein NÖ Dorf- und Stadterneuerung – Gemeinschaft der Dörfer und Städte, Regionalverbände noewest-mostviertel, noemitte, Industrieviertel, Waldviertel und Europaregion Weinviertel „Verein zur Förderung der Regionalentwicklung in der Hauptregion Weinviertel“) bildeten die Generalversammlung. Dieser gehörten acht Mitglieder an.

Die Vertretung des Landes NÖ nahmen der Landesrat für Wohnen, Arbeit und internationale Beziehungen sowie der Leiter der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 wahr.

Der Gesellschaftervertrag behielt der Generalversammlung unter anderem die Bestellung und/oder Abberufung von GeschäftsführerInnen, die Entlastung der Geschäftsführung, die Errichtung und/oder Auflösung des beratenden Beirats, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des jährlichen Budgets, Finanz- und Investitionsplans vor. Die Generalversammlung bestellte auch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand aus maximal 13 Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt wurden, und aus vier Mitgliedern von der Arbeitnehmervertretung. Den Vorsitz führten die Präsidenten der NÖ Gemeindeverbände.

Der Aufsichtsrat tagte vier Mal pro Geschäftsjahr. Seiner Zustimmung bedurften unter anderem die Aufnahme, die Auflassung und die maßgebliche Veränderung der Geschäftszweige sowie der Dienstleistungsangebote, die grundlegende Unternehmenspolitik sowie Investitionen und Beschaffungen ab einem Betrag von 5.000,00 Euro im Einzelfall und insgesamt 40.000,00 Euro in einem Geschäftsjahr gegenüber einem einzelnen Auftragnehmer und/oder Zulieferer in einem Geschäftsjahr (ohne Umsatzsteuer), sofern diese Investitionen nicht im Finanz- und Investitionsplan genehmigt wurden.

Weiters unterlagen dem Aufsichtsrat Kündigungen von Dienst-, Anstellungsverträgen, Abschlüsse von Bestandverträgen und Zuwendungen an Gesellschafter, die für die Gesellschaft geldwerte Leistungen erbrachten.

Eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vom 27. September 2021 lag vor.

Beratender Fachbeirat

Der Fachbeirat zur Unterstützung der Geschäftsführung bestand aus fünf bis maximal zehn Personen, insbesondere aus Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Der Beirat diente dem Informationsaustausch, der Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und der Optimierung des Mitteleinsatzes. Den Vorsitz führte die Geschäftsführung nach der Beiratsordnung.

6. Strategische Grundlagen

Die NÖ.Regional.GmbH richtete ihre Unternehmensstrategie insbesondere am Landesentwicklungskonzept 2020 für Niederösterreich sowie am Räumlichen Entwicklungsleitbild NÖ 2035 für Niederösterreich aus.

6.1 Räumliches Entwicklungsleitbild 2035

Das Landesentwicklungskonzept vom 14. September 2004 (Beschluss der NÖ Landesregierung) enthielt die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung sowie die Prinzipien und Ziele der Landesentwicklung und diente der strategischen Steuerung- und Koordinierung. Im Jahr 2015 wurden dazu fünf Hauptregionsstrategien 2024 erarbeitet.

Das Landesentwicklungskonzept 2020 wurde Ende 2021 durch das „Räumliche Entwicklungsleitbild NÖ 2035“ abgelöst. Das Entwicklungsleitbild strebte weiterhin eine Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten und eine Stärkung der regionalen Ebene an. Das Dokument gliederte sich in Räumliche Grundsätze und Zielsetzungen, Leitbild und Standorträumliche Festlegungen, Leitthemen mit Raumrelevanz und Maßnahmenfelder wie robuste Raumstruktu-

ren schaffen, Grün- und Freiraumentwicklung oder Betriebsgebietsentwicklung lenken. Die räumlichen Grundsätze und Zielsetzungen, an denen sich auch Gemeinden, Regionen und Fachplanungen orientieren sollten, umfassten unter anderem Punkte wie räumlich ausgewogene Raumentwicklung, ressourcensparende Siedlungsstrukturen oder Bodenversiegelung und -verbrauch reduzieren. Mit der Umsetzung in den untergeordneten Konzepten und Grundlagen wurde 2022 begonnen.

Die „Hauptregionsstrategien 2024“ vom 23. Juni 2015 (Beschluss der Gesellschafterversammlung) legten dazu Perspektiven für die Hauptregionen Industrieviertel, Mostviertel, NÖ-Mitte, Waldviertel und Weinviertel fest.

Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+

Das Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+ vom 30. Juni 2015 (Beschluss der NÖ Landesregierung) legte die Grundlagen und die Ausrichtung für die mittel- und langfristige Entwicklung des Gesamtverkehrssystems fest. Dem Mobilitätskonzept lag der Leitsatz „Mobilität in ihrer Vielfalt sichern, zukunftsfähig gestalten und fördern“ zugrunde.

Die NÖ.Regional.GmbH unterstützte die Umsetzung des Mobilitätskonzepts. Das betraf zum Beispiel die Organisation von Shuttle-Bussen bei Veranstaltungen, die Förderung von Schnuppertickets für den öffentlichen Verkehr sowie die Direktauszahlungen von förderbaren Leistungen im grenzüberschreitenden EU-Projekt „Kleinprojektefonds“.

6.2 Tourismusstrategie Niederösterreich 2025

Die Tourismusstrategie Niederösterreich 2025 löste die Tourismusstrategie 2020 ab. Diese legte den Rahmen für sektorenspezifische Strategien und Maßnahmen beziehungsweise Maßnahmen des Wirtschaftsressorts fest. Die Tourismusstrategie galt für alle Organisationen des Landes NÖ und deren Geschäftsbereiche, die Aufgaben zur Förderung, Entwicklung und Vermarktung des Tourismus in Niederösterreich wahrnehmen.

6.3 Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der NÖ.Regional.GmbH bezog sich auf das strategische Hauptziel, ein unverzichtbarer Partner für Land, Regionen und Dörfer zu sein. Der Tätigkeitsrahmen war laut Fortschrittsbericht durch die klaren Arbeitsaufträge aus den langfristigen Hauptregionsstrategien (2014 bis 2024) festgelegt.

Über eigene Kommunikations-, Marketing- oder PR-Strategien und -Konzepte verfügte die Gesellschaft nicht. Sie beschränkte sich auf folgende Prozessbeschreibungen, die einerseits die Abläufe und andererseits die Verantwortlichkeiten festlegten:

Prozessbeschreibung „Info- und Werbematerial“

Diese Prozessbeschreibung legte den Ablauf der Tätigkeiten betreffend „Information und Werbematerial“ für Messen und Veranstaltungen fest. Das betraf die Bedarfserhebung, die Konzeption von Inhalten und Texten, die Freigabe des Entwurfs, die Einholung von Angeboten für die Ausführung sowie die Auftragsvergaben. Dies sollte einen reibungslosen Ablauf für die Bestellung eines Druckwerks über Bedarfserhebung, Textentwurf, Angebotseinholung bis zur Freigabe des Druckauftrags gewährleisten.

Prozessbeschreibung „Ablauf und Zuständigkeit zur Veröffentlichung der Presseaussendung“

Diese Prozessbeschreibung legte den Ablauf für Themafindung, Abklärung der Relevanz, Themen- und Fotorecherche, Freigabe der Presseaussendung, Vorbereitung der Presseaussendung inklusive Foto und Versendung und den Abschluss mit Medienbeobachtung fest. Die Zuständigkeiten dafür lagen bei der Leitung der Öffentlichkeitsarbeit und den Geschäftsführern.

Prozessbeschreibung „Ablauf und Zuständigkeit zur Veröffentlichung auf Social Media“

Diese Prozessbeschreibung regelte den Ablauf und die Zuständigkeit für Auftritte und für Beiträge in Sozialen Medien, wobei die Verantwortlichkeiten bei der Leitung der Öffentlichkeitsarbeit, der Assistenz der Geschäftsführung und der Geschäftsführung lagen.

Die Veröffentlichungen sollten die NÖ.Regional.GmbH sowie deren Fachbereiche und Projekte vorstellen und die Gesellschaft als Ansprechpartner für Gemeinden bekannt machen.

Prozessbeschreibung „Planung und Durchführung einer Veranstaltung“

Diese Prozessbeschreibung regelte die Planung und die Durchführung von Veranstaltungen. Sie legte die Ermittlung der Grundlagen (Ort, Zeit, Umfang), die Angebotseinholung für Veranstaltungsräume, Catering, die Erstellung von Einladungen, des Ablaufplans, der Equipmentliste und dergleichen sowie die

Durchführung der Veranstaltung (Aufbau, Technikcheck, Fotos, Filme) fest. Ziele waren eine ordnungsgemäße und problemlose Planung und Abwicklung.

Prozessbeschreibung „Erfolgsmessung anhand Medienresonanzanalyse“

Diese Prozessbeschreibung stellte den Ablauf zur Bewertung der medialen Verbreitung und Präsenz der Themen dar, welche im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt wurden. Dazu wurden über den APA Pressespiegel die Artikel gesammelt und den Fachbereichen und Medienquellen zugeordnet und quartalsweise ausgewertet.

Diese Angaben bildeten eine Grundlage für die thematische Planung sowie für die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit. Als Indikator wurde der Wert des Vorvergleichszeitraums hergenommen mit der Zieldefinition einer Steigerung. Dazu wurden Kennzahlen wie Zugriff auf die Website, Follower in Sozialen Medien und die Anzahl der erreichten Personen erhoben und verglichen. Diese Auswertungen werden in die jährlichen Fortschrittsberichte aufgenommen.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die NÖ.Regional.GmbH über Prozessbeschreibungen für die Kommunikation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit verfügte, welche Indikatoren und Kennzahlen für die Erfolgsmessung vorsahen.

Er empfahl der NÖ.Regional.GmbH, ausgehend von den Prozessbeschreibungen ein Kommunikationskonzept zu entwickeln. Darin sollten Ziele, Zielgruppen, Grundsätze, Instrumente (Presseausendungen, Soziale Medien, Veranstaltungen, Messebesuche, Sponsoring), Kernbotschaften für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit mit messbaren Indikatoren beziehungsweise Kennzahlen festgelegt werden.

Ergebnis 1

Die NÖ.Regional.GmbH sollte die bestehenden Unterlagen in einem Kommunikationskonzept zusammenfassen.

Stellungnahme der NÖ.Regional.GmbH:

Die NÖ.Regional.GmbH wird aus den bestehenden Unterlagen ein Kommunikationskonzept erarbeiten, wo auch Grundsätze für Sponsoring eingearbeitet werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

7. Inserate und Werbung

In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden von der NÖ.Regional.GmbH Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte beziehungsweise Kosten?

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 schaltete die NÖ.Regional.GmbH Inserate und Werbung in drei Onlinemedien, einem Rundfunk- und 17 Printmedien mit Aufwendungen von insgesamt 64.704,47 Euro und 19 Medienpartnern.

7.1 Verteilung der Ausgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben auf Print-, Online- und Rundfunkmedien:

Tabelle 3: Verteilung der Ausgaben für Inserate und Werbung auf Medien

Medien	Betrag in Euro	Anteil	Buchungen
Printmedien	59.149,50	91,4 %	68
Onlinemedien	4.926,17	7,6 %	39
Rundfunkmedien	628,80	1,0 %	2
Gesamtausgaben	64.704,47	100,0 %	109

Quelle: NÖ.Regional.GmbH

Die Gesamtausgaben für Inserate und Werbung verteilten sich auf insgesamt 109 Buchungen an 19 verschiedene Auftragnehmer. Die verbuchten Beträge bewegten sich zwischen 2,11 Euro für Onlinewerbung und 5.499,50 Euro für ein Inserat in Printmedien.

Auf Tagesprintmedien entfiel ein Anteil von 14,7 Prozent und auf Wochen- sowie Monatsprintmedien 75,8 Prozent. Der Restanteil von 0,9 Prozent betraf ein Printmedium (Kalender). Online- und Rundfunkmedien verzeichneten Anteile von 7,6 Prozent beziehungsweise 1,0 Prozent.

7.2 Stichproben

Der Landesrechnungshof wählte fünf Stichproben in verschiedenen Medien und Themen, darunter eine mit Auslandsbezug. Auf die Stichproben entfielen

insgesamt 11.038,32 Euro oder 17,1 Prozent der gemeldeten Gesamtausgaben für Inserate und Werbung.

Die folgende Tabelle weist die Stichproben mit jeweiligem Betrag, Thema und Art aus:

Tabelle 4: Stichproben Inserate und Werbung

Bezeichnung	Betrag in Euro	Thema	Art
Stichprobe 1	5.499,50	Jakobsweg Südmähren-Weinviertel im Jahr 2019	Tagesmedium
Stichprobe 2	2.686,07	Anzeige „Mittendrin“ im Jahr 2019	Wochenmedium
Stichprobe 3	592,80	Mobilitätsfest Großes Erlauftal im Jahr 2017	Rundfunk
Stichprobe 4	1.652,80	Kooperationsprogramm INTERREG V-A Slowakei-Österreich Projekt im Jahr 2018	Wochenmedium
Stichprobe 5	607,15	Veröffentlichung im „Land of Wine“ im Jahr 2020	Veranstaltungskalender

Quelle: NÖ.Regional.GmbH

Die Stichprobe 1 betraf ein halbseitiges Inserat und Werbung im Reiseteil einer Tageszeitung mit einer Auflage von 336.000 Stück für einen grenzüberschreitenden Pilgerweg von Brunn bis Krems an der Donau. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot des Mediums. Der Preis entsprach dem Angebot und dem Anzeigentarif. Auftragswert und Zahlung stimmten überein. Ein Nachweis für die Einschaltung lag vor.

Die Stichprobe 2 umfasste ein Inserat und Werbung in sieben Regionalausgaben einer Wochenzeitung im Umfang einer viertel Seite. Anlass und Thema bildete der Aktionstag für kostenlose Erlebnisführungen. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot des Mediums. Der Preis entsprach dem Angebot und dem Anzeigentarif. Auftragswert und Zahlung stimmten überein. Ein Nachweis für die Einschaltung lag vor.

Die Stichprobe 3 betraf Werbung in einem privaten Radiosender im Umfang von 200 Sekunden mit einer Reichweite von 2,8 Prozent anlässlich des Mobilitätsfests Großes Erlauftal. Die Veranstaltung vermittelte die Vielfalt der Möglichkeiten, nachhaltig mobil zu sein. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot des Mediums. Der Preis entsprach dem Angebot und dem Anzeigentarif.

Auftragswert und Zahlung stimmten überein. Ein Nachweis für die Ausstrahlung lag vor.

Stichprobe 4 betraf ein viertelseitiges Inserat und Werbung in der Regionalausgabe eines Wochenmediums mit einer Reichweite von rund 146.000 Stück und betraf das INTERREG V-A Projekt Slowakei-Österreich. Die Einschaltung informierte über die Möglichkeit von Unterstützungen bei kleinen grenzüberschreitenden Vorhaben. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot des Mediums. Der Preis entsprach dem Angebot und dem Anzeigentarif. Auftragswert und Zahlung stimmten überein. Ein Nachweis für die Einschaltung lag vor.

Die Stichprobe 5 betraf eine Rechnung in tschechischen Kronen für ein Inserat und Werbung in einem tschechischen Veranstaltungskalender, der das ganze Jahr über aufgelegt wurde. Damit wurden die Kellergassen in Vrbovec und Hollabrunn beworben. Die Einschaltung beruhte auf einem Angebot des Mediums. Der Preis entsprach dem Angebot und dem Anzeigentarif. Die Preisangemessenheit bezogen auf Reichweite, Zielgruppen und Botschaften wurde über einen Preisvergleich nachgewiesen (Veröffentlichung im Ferienwegweiser einer niederösterreichischen Wochenzeitung). Ein Nachweis für die Einschaltung lag vor.

Die NÖ.Regional.GmbH legte schriftliche Erklärungen zu den beworbenen Projekten und Themen vor, wonach diese mit dem Unternehmensgegenstand und den maßgeblichen Landesstrategien übereinstimmten.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Stichproben zu Inseraten und Werbung im Einklang mit dem Unternehmensgegenstand standen.

8. Förderungen

An welche juristischen und natürlichen Personen wurden von der NÖ.Regional.GmbH Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die NÖ.Regional.GmbH im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 keine Förderungen vergab. Die Gewährung von Förderungen war keine vom Unternehmensgegenstand umfasste Aufgabe.

9. Spenden

An welche juristischen und natürlichen Personen wurden von der NÖ.Regional.GmbH Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die NÖ.Regional.GmbH im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 keine Spenden gewährte. Die Gewährung von Spenden war keine vom Unternehmensgegenstand umfasste Aufgabe.

10. Sponsoring

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat die NÖ.Regional.GmbH Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die NÖ.Regional.GmbH im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 keine Sponsoringvereinbarungen abschloss. In diesem Zeitraum fielen jedoch auf einem Verrechnungskonto Aufwendungen von insgesamt 43.493,33 Euro für Sponsoring für Mobilitätsprojekte von Gemeinden (Schnuppertickets, Mitfahrbankerl) an.

Die Zahlungen der NÖ.Regional.GmbH erfolgten über Ansuchen der Gemeinden beziehungsweise Vereine um Sponsorbeitrag zu Projekten und dazu vorgelegten Rechnungen. Die NÖ.Regional.GmbH wählte die Projekte gemeinsam mit den Gemeindevertretern aus. Als Gegenleistung schien das Logo der NÖ.Regional.GmbH auf Foldern, Plakaten und anderen Werbemitteln der unterstützten Projekte auf. Ein Anspruch auf Unterstützung auf Grund einer Förderrichtlinie bestand nicht.

Die Genehmigung der Unterstützung oder der Projekte oblag der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7. Diese refundierte der NÖ.Regional.GmbH die Sponsorbeträge. Die Verbuchung erfolgte über ein Verrechnungskonto, für die Gesellschaft entstand kein Aufwand.

Der Landesrechnungshof wählte aus einer Grundgesamtheit von 43.493,33 Euro zehn Stichproben in Höhe von insgesamt 10.901,30 Euro aus. Das entsprach einem Anteil von 25,1 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Tabelle 5: Stichproben Sponsoring

Bezeichnung	Betrag in Euro	Thema
Stichprobe 1	800,00	Druckkostenbeitrag Buch Graf Perlas Jahr 2021
Stichprobe 2	150,00	Schnuppertickets der Marktgemeinde Irnfritz-Messern in den Jahren 2017 bis 2022
Stichprobe 3	300,00	
Stichprobe 4	300,00	
Stichprobe 5	397,40	
Stichprobe 6	402,40	
Stichprobe 7	91,50	
Stichprobe 8	1.500,00	
Stichprobe 9	5.160,00	Beschilderung Reblaus-Express im Jahr 2020
Stichprobe 10	1.800,00	Fahrplanheft Gemeinde Klosterneuburg im Jahr 2018
Summe	10.901,30	

Quelle: NÖ.Regional.GmbH

Die Stichprobe 1 betraf einen Druckkostenbeitrag in Höhe von 800,00 Euro für ein Buch über das Leben und Wirken des Grafen Perlas, einer historischen Persönlichkeit der Marktgemeinde Biedermannsdorf. Die Auflage betrug 3.000 Stück. Die Gegenleistung bestand in einer Einlage im Umfang von einer Buchseite, die auf NÖ.Regional.GmbH als Servicepartnerin für NÖ Gemeinden hinwies. Die Überweisung erfolgte nach der Buchpräsentation. Auftragswert und Zahlung stimmten überein.

Die Stichproben 2 bis 7 betrafen sechs Zuschüsse für Schnuppertickets der Marktgemeinde Irnfritz-Messern in Höhe von insgesamt 1.641,30 Euro. Diese Tickets für Bus und Bahn konnten am Gemeindeamt gratis entliehen werden, um das öffentliche Verkehrsnetz zu testen. Die Gegenleistung der Gemeinde bestand darin, mit der Aktion die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu fördern. Bei der Präsentation „10 Jahre VOR-Schnupperticket“ der Gemeinde Irnfritz wurde auf die Unterstützung durch die NÖ.Regional.GmbH hingewiesen. Im Jahr 2022 wurden die beiden Schnuppertickets der Gemeinde Irnfritz-Messern 370-mal entliehen. Auftragswerte und Zahlungen stimmten überein.

Die Stichprobe 8 betraf einen Zuschuss von 1.500,00 Euro für die Aktion „Wadlpass“ in der Gemeinde Neulengbach. Die Teilnehmenden sollten dazu bewegt werden, ihre Besorgungen mit dem Fahrrad zu erledigen und konnten Preise gewinnen. Die Gegenleistung der Gemeinde bestand darin, mit der Aktion gesunde Mobilität zu fördern. Auf dem Folder für den „Wadlpass“ war das Logo der NÖ.Regional.GmbH angebracht. Von den 274 ausgegebenen Pässen nahmen 37 an der Verlosung teil. Rund 100 Betriebe beteiligten sich an der Aktion. Auftragswert und Zahlung stimmten überein.

Die Stichprobe 9 betraf einen Zuschuss von 5.160,00 Euro für den Verein Retzer Land Regionalvermarktung zur Beschilderung des Reblaus Express Radwegs. Die Gegenleistung bestand in der Anbringung des Logos der NÖ.Regional.GmbH an der Beschilderung für den Reblaus Express Radweg. Auftragswert und Zahlung stimmten überein.

Die Stichprobe 10 betraf einen Zuschuss von 1.800,00 Euro zum Fahrplaninformationsheft der Gemeinde Klosterneuburg mit einer Auflage von 17.000 Stück, das über sämtliche öffentliche Verkehrsverbindungen der Region informierte. Die Gegenleistung bestand in der Anbringung des Logos der NÖ.Regional.GmbH im Fahrplanheft „Mobil in Klosterneuburg“. Auftragswert und Zahlung stimmten überein.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die überprüften Stichproben zum Sponsoring Projekte betrafen, die mit dem Unternehmensgegenstand im Einklang standen. Er vermisste jedoch eine Richtlinie für Sponsoring und bekräftigte seine Empfehlung, ein Kommunikationskonzept zu entwickeln. Darin wären auch die Grundsätze für Sponsoring zu regeln.

11. Dienstleistungen

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat die NÖ.Regional.GmbH Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?

Im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 verzeichnete die NÖ.Regional.GmbH Dienstleistungen von 675 Dienstleistern in Höhe von insgesamt 3.202.587,40 Euro. Die Beträge wiesen eine Bandbreite von rund zehn Euro für die Verteilung von Informationen bis 1,10 Millionen Euro für die mobile Veranstaltungsreihe „Digitour Breitband“ auf.

Der Landesrechnungshof wählte aus 2.019 Belegen elf Stichproben mit insgesamt 43 Belegen aus. Darunter befanden sich die „Digitour Breitband“, alle Zahlungen über 30.000,00 Euro und weitere Belege nach dem Zufallsprinzip.

Die Stichproben umfassten insgesamt 1.412.656,95 Euro oder rund 44,1 Prozent der Gesamtaufwendungen für Dienstleistungen und deckten alle Rechnungsjahre des Zeitraums März 2017 bis Mai 2022 ab.

Die folgende Tabelle weist die Stichproben zu den Dienstleistungen aus:

Tabelle 6: Stichproben Dienstleistungen

Bezeichnung	Betrag in Euro	Belege	Thema
Stichprobe 1	1.091.192,07	29	Projekt „Digitour Breitband“ – mobile Informationsveranstaltungen 2017 und 2018
Stichprobe 2	10.819,00	2	Neue Website für NÖ.Regional.GmbH 2017 und 2018
Stichprobe 3	51.035,66	1	Wettbewerb „Clever Mobil“ im Jahr 2017
Stichprobe 4	8.280,00	1	INTERREG Projekt „Kultur und Wandern im Waldviertel“, Unterbringungskosten 27. April bis 3. Mai 2018
Stichprobe 5	106.974,00	1	„StreetApp365“ Straßenzustandserfassung, Applikation zur Erfassung des Straßenzustands im Jahr 2018
Stichprobe 6	5.670,00	1	EU-Projekt Conreg AT-HU Kommunikationstool für „Europa vor Ort Österreich-Ungarn“ im Jahr 2019

Bezeichnung	Betrag in Euro	Belege	Thema
Stichprobe 7	5.645,57	1	Projekt „Lets´ s make it visible – Digital Water Management Dyje“ zur digitalen Hochwasserüberflutungskarte für die Thaya, Teilrechnung 2019
Stichprobe 8	75.000,00	4	Ausstellung im Ökozentrum Hohenau an der March, 2019 bis 2020
Stichprobe 9	9.040,00	1	Kostenanteil Imagefilme 2020 zu Landesaktionen
Stichprobe 10	32.400,65	1	EU-Projekt AT-CZ Aktionsplan zur Sicherung einer großräumigen Lebensraumvernetzung und Wildtier-Migration, Teilrechnung 2021
Stichprobe 11	16.600,00	1	Pilotaktivitäten zum BIM (Building Information Modeling) im Straßendienst im Jahr 2022
Summe	1.412.656,95	43	

Quelle: NÖ.Regional.GmbH

Die Stichprobe 1 betraf 29 Rechnungen über insgesamt 1.091.192,07 Euro für die Informationskampagne Breitbandausbau: Chancen und Perspektiven der Digitalisierung in ländlichen Gebieten (Digitour), kurz „Digitour Breitband“. Diese mobile Veranstaltungsreihe führte die NÖ.Regional.GmbH im Auftrag der Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie WST3 im Fachbereich Digitalisierung in Form einer „Roadshow“ durch.

Deren geschätzter Auftragswert für Konzeption und Umsetzung betrug 700.000,00 Euro und erforderte eine europaweite Ausschreibung (Verhandlungsverfahren mit Vorankündigung). Diese Ausschreibung führte eine Rechtsanwaltskanzlei als Bestbieter von drei angeschriebenen Kanzleien durch (Direktvergabe). Nach einem zweistufigen Vergabeverfahren verblieb ein Angebot über 667.440,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer für die Umsetzung mit einem Informationsbus. Die angebotene Leistung wurde beauftragt. Der Vertrag sah nach dem geplanten Ende eine stufenweise Verlängerung vor.

Die Finanzierung erfolgte über einen Förderungsvertrag des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds mit der NÖ.Regional.GmbH über 720.000,00 Euro (700.000,00 Euro für die Informationskampagne und 20.000,00 Euro für das Vergabeverfahren) bis zum geplanten Ende im Mai 2018.

Aufgrund der vielen Anfragen von Gemeinden wurde die Veranstaltungsreihe mit einem zweiten Förderungsvertrag über 400.000,00 Euro um rund sieben Monate bis Ende 2018 verlängert.

Die Abwicklung und die Abrechnung der Förderungen erfolgten nach der Richtlinie des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, der auch die Rechnungen prüfte. Die folgende Tabelle fasst die Abrechnung zusammen:

Tabelle 7: Abrechnung zur „Digitour Breitband“ in Euro

Bezeichnung	Betrag	Belege
Ausschreibung und Auftragserweiterung durch Verlängerung des Projekt	25.304,14	2
Konzeption und Durchführung durch Agentur samt Verlängerung	1.065.730,15	24
Nebenkosten – Abgaben und Gebühren für Nutzung von Infrastruktur	157,78	3
Summe	1.091.192,07	29

Quelle: NÖ.Regional.GmbH

Die Abrechnung umfasste 29 Belege und lag mit rund 1,10 Millionen Euro im von den Förderverträgen genehmigten Gesamtrahmen von 1,12 Millionen Euro. Davon entfielen rund 1,07 Millionen Euro auf Konzeption und Durchführung sowie rund 25.300,00 Euro auf Ausschreibung und Rechtsberatung. Der Vergleich der Angebote erfolgte auf Grund von finanziellen und qualitativen Vorgaben für die Gestaltung des Tourbusses und des angebotenen Informationsprogramms. Andere Zielvorgaben, wie zum Beispiel die angestrebte Teilnehmerzahl, fehlten jedoch.

Der Informationsbus erreichte mit 120 Veranstaltungen insgesamt 18.455 Personen in NÖ Gemeinden, davon 11.819 Schüler. Die NÖ.Regional.GmbH gab den Routenplan vor und unterstützte die Organisation in Gemeinden und Schulen (Standortwahl, Besucherinformation, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit). Demnach fielen durchschnittlich über 59,13 Euro pro teilnehmender Person beziehungsweise 9.093,27 Euro pro Veranstaltung an.

Die Stichprobe 2 betraf zwei Rechnungen über insgesamt 10.819,00 Euro für die Neugestaltung der Website www.noeregional.at der NÖ.Regional.GmbH. Das umfasste die Erstellung eines Prototyps, Schulungen zur Wartung, die Unterstützung bei der Inbetriebnahme und die Optimierung der Barrierefreiheit basierend auf den WCAG 2.0 Richtlinien, Konformität A. Eine Zertifizierung der Barrierefreiheit war nicht gefordert. Den Auftrag erhielt der Bestbieter aus drei Angeboten (Direktvergabe). Auftrag, Angebot und Rechnung stimmten überein. Ein Nachweis der erbrachten Leistungen lag vor.

Die Stichprobe 3 betraf eine Rechnung über 51.035,66 Euro für den Wettbewerb „Clever Mobil“, den die NÖ.Regional.GmbH für die Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 (Fachbereich Mobilität) alle zwei Jahre abwickelte. Das umfasste Ausschreibung und Organisation des Wettbewerbs einschließlich der Preisverleihung im Jahr 2017. Die einzelnen Leistungen umfassten Schilder für Preisträger und die Mobilitätsgemeinden, Informationsfolder, Urkunden, Plakate, einen Imagefilm über Mobilitätsmanagement sowie die Veranstaltungskosten (Ausstattung, Bewirtung, musikalische Umrahmung und dergleichen). Die Vergaben erfolgten direkt ohne vorherige Bekanntmachung nach Einholung von Vergleichsangeboten. Die Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 ersetzte der Gesellschaft die Sachkosten über ein Verrechnungskonto und eine belegbezogene Kostenaufstellung. Messbare Zielvorgaben enthielten die Unterlagen nicht.

Im Jahr 2017 wurden sechs Preisträger aus 37 Einreichungen (ein Landessieger und je ein Sieger in den fünf Hauptregionen) ausgezeichnet. An 70 Prozent der 573 Niederösterreichischen Gemeinden wurden Urkunden und Plaketten als deklarierte Mobilitätsgemeinden vergeben. Im Jahr 2021 lagen 45 Einreichungen und 506 deklarierte Mobilitätsgemeinden vor. Das entsprach einem Anteil von rund 88,0 Prozent der NÖ Gemeinden. Bis November 2022 betrug die Anzahl an Mobilitätsgemeinden 528. Damit lagen Nachweise zu den erbrachten Leistungen vor.

Die Stichprobe 4 betraf eine Rechnung über 8.280,00 Euro für das Projekt „Kultur und Wandern im Waldviertel“ aus dem Kooperationsprogramm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik, das dem gegenseitigen Kennenlernen der Kultur und Sprache diene. Neben Sprachbildung in Deutsch und Tschechisch förderte das Projekt Ausflüge und Veranstaltungen über Brauchtum, Handwerk und Kultur. Der ausgewählte Beleg betraf 414 Übernachtungen von 69 Personen aus Tschechien, die eine Projektwoche in der Gemeinde Bärnkopf verbrachten. Dafür fielen 20,00 Euro pro Person und Nacht an. Die Dokumentation des Projekts der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 (Fachbereich EU – grenzüberschreitende Zusammenarbeit) beinhaltete den Projektauftrag an die Gemeinde Bärnkopf und den Projektendbericht. Dieser informierte über die Vorgaben für Anzahl und Art der Veranstaltungen, die Teilnehmenden sowie den gemeinsamen Abschluss mit der Ortsbevölkerung. Laut Abschlussbericht wurden die Vorgaben des Projektauftrags eingehalten.

Die Stichprobe 5 betraf den Ankauf der Lizenzen für die „StreetApp365“ zur Straßenzustandserhebung und Straßenbewertung um 106.974,00 Euro. Der Ankauf diente dazu, die Anwendung im Rahmen eines Pilotprojekts der Gruppe Straße, der Agrarbezirksbehörde (ABB) und der Abteilung Raumordnung und

Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 ein Jahr lang zu testen. Die NÖ.Regional.GmbH übernahm im Fachbereich Digitalisierung mit den regionalen Mobilitätsmanagements der fünf Hauptregionen die Koordination des Pilotprojekts in den Gemeinden. Der zentrale Ankauf vergünstigte den Preis um 144.000,00 Euro im Vergleich zu einem Einzelbezug der Lizenzen und lag im Bereich der ermittelten Schätzkosten von rund 110.000,00 Euro. Aufgrund der positiven Testung übernahm die Gruppe Straße die Koordination der Street App für die Anwender auf Landes- und Gemeindeebene. Die Sachkosten für den Lizenzankauf wurden der NÖ.Regional.GmbH über eine Landesförderung der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 ersetzt.

Die Stichprobe 6 betraf eine Rechnung über 5.670,00 Euro zum Kommunikationstool „Europa vor Ort Österreich-Ungarn“ und umfasste die inhaltliche und grafische Gestaltung eines mobilen Infostands für eine grenzüberschreitende Informationsveranstaltung (Roadshow) mit dem Thema „Europa vor Ort“. Diese erfolgte in Partnerschaft der Bundesländer Niederösterreich und Burgenland mit Ungarn. Wesentliches Ziel war die grenzüberschreitende Bewusstseinsbildung für ein gemeinsames Europa. Der Auftrag wurde nach Preisaukürften zu Stundensätzen direkt an den Bestbietenden vergeben. Der Fachbereich „EU-grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ der NÖ.Regional.GmbH wickelte diesen Geschäftsfall im Rahmen des EU-Gesamtprojekts „Connecting Regions HU-AT“ ab, in dessen Gesamtevaluierung es einfluss. Das grundlegende Ziel des Projektes eines grenzüberschreitenden Wissensaustausches wurde damit unterstützt.

Die Stichprobe 7 betraf eine Rechnung über 5.645,57 Euro für grenzübergreifende Hochwasserüberflutungskarten für die Thaya. Der Beleg betraf den Fachbereich EU – grenzüberschreitende Zusammenarbeit und wurde im Rahmen des EU-Kleinprojektfonds im Kooperationsprogramm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik im Projekt „Let`s make it visible – Digital Water Management Dyje“ abgewickelt. Wesentliches Projektziel war die Erstellung einer digitalen Hochwasserüberflutungskarte für den grenzübergreifenden Bereich der Thaya unter Beiziehung von Experten beider Länder. Damit wurde für die Experten aber auch für die Bevölkerung die Situation bei definierten Hochwasserereignissen ersichtlich. Zur Information der Bevölkerung wurden 1.000 Stück zweisprachige Informationsflyer über die Wasserwirtschaft im Grenzgebiet aufgelegt. Das Projekt war vor allem über einen Endbericht dokumentiert.

Der Beleg der Stichprobe betraf die Bearbeitung und die Aufbereitung der Hochwasserüberflutungskarte nach der Hochwasser- und der Wasserrahmenrichtlinie durch einen tschechischen Bieter. Da mögliche Bieter trotz Urgenz keine Vergleichsangebote legten, stellte die NÖ.Regional.GmbH die Preisangemessenheit an Hand von Richtpreisen eines österreichischen Wasserstraßenbetreibers fest.

Die Stichprobe 8 betraf vier Teilrechnungen über insgesamt 75.000,00 Euro für Konzeption und Umsetzung einer Ausstellung im neuen Ökozentrum Hohenau an der March zur Erlebarmachung der Schutzgebiete im grenzüberschreitenden Marchgebiet. Die Umsetzung erfolgte durch den Fachbereich „EU – grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ der NÖ.Regional.GmbH als Projektpartner im EU-Projekt „3E-MoravaNature“. Dieses Projekt verfolgte die Stärkung der Biodiversität und Lebensraumvernetzung in der Region der March. Die Kofinanzierung erfolgte aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes NÖ und des Bundes (Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus). Aufgrund des geschätzten Auftragswerts von unter 100.000,00 Euro erfolgte eine Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung an den Bestbieter aus sieben Vergleichsangeboten. Die vier Teilrechnungen entsprachen den angebotenen Auftragswerten des Bestbieters. Die Konzepte und Modelle der beauftragten Unternehmung wurden in einem Expertenworkshop evaluiert und angepasst.

Die Stichprobe 9 betraf eine Kostenbeteiligung der NÖ.Regional.GmbH von 9.040,00 Euro an Imagefilmen des Vereins „NÖ Dorf- und Stadterneuerung - Gemeinschaft der Dörfer und Städte“ im Jahr 2020. Die drei Videos zu den Themen NÖ Dorferneuerung, NÖ Stadterneuerung und NÖ Gemeinde 21 waren über die Adresse www.dorf-stadterneuerung.at/filme/ abrufbar. Diese Website war mit der Homepage der NÖ.Regional.GmbH verlinkt beziehungsweise elektronisch verknüpft. Der vereinbarte Kostenanteil betrug ein Drittel der Produktionskosten und war durch zwei Teilrechnungen sowie einer Schlussrechnung der ausführenden Unternehmung belegt.

Die Stichprobe 10 betraf eine Teilrechnung über 32.400,65 Euro zum grenzüberschreitenden Projekt Connecting Nature Österreich – Tschechien (kurz: ConNat AT-CZ), das der Sicherung einer großräumigen Lebensraumvernetzung und von Korridoren für Wildtier-Wanderungen zwischen den NÖ Kalkalpen, dem Waldviertel, dem Weinviertel, den Böhmischem-Mährischen-Höhen und den Karpaten sowie der Kernlebensräume diente. Damit sollten Natura 2000 Schutzziele umgesetzt sowie Biodiversität (Thayatal-Podyji, Waldvegetation, Wildkatze), wichtige Ökosystemdienstleistungen der Landschaft und attraktiver Erholungsraum für die Bevölkerung gefördert werden.

Die Aktivitäten wurden im Rahmen des EU-Kooperationsprogramms INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Die Kofinanzierung in Österreich erfolgte durch das Land NÖ und den Bund (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus). Die Teilrechnung betraf die Erstellung eines Aktionsplans zur Sicherung der Lebensraumvernetzung und Wildtiermigration. Der geschätzte Auftragswert lag unter 100.000,00 Euro. Daher erfolgte die Vergabe direkt ohne vorherige Bekanntmachung an den Bestbietenden aus drei Vergleichsangeboten.

Die Stichprobe 11 betraf eine Rechnung über 16.600,00 Euro für Projektentwicklung und Aktivitäten des grenzüberschreitenden Pilotprojekts „Prozessentwicklung und Durchführung von Pilotaktivitäten von BIM (Building Information Modeling) im Straßendienst“. Das Projekt diente dazu, das neue digitale System für den praktischen Einsatz bei den jeweiligen Straßendiensten zu erproben. Mit dieser Anwendung ließen sich die architektonischen, technischen, physikalischen und funktionalen Bauwerksdaten digital abbilden beziehungsweise visualisieren. Die Abwicklung oblag dem Fachbereich EU – grenzüberschreitende Zusammenarbeit der NÖ.Regional.GmbH im Rahmen des EU-Kleinprojektfonds im Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik. Der Fachbereich beauftragte den Bestbieter aus drei Vergleichsangeboten mit Projektentwicklung und Durchführung von Pilotprojekten (Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung). Vier Workshops und die Vorbereitung verzeichneten 185 Teilnehmende (85 aus Österreich und 100 aus Tschechien). Ein zweisprachiger Abschlussbericht lag vor.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass bei den überprüften Stichproben Auftragswerte und Zahlungen übereinstimmten. Zudem lagen zu allen Stichproben Genehmigungen, Verträge, Projektunterlagen, Projektabschlussberichte und Prüfungen der Preisangemessenheit (Ausschreibungen, Preisvergleiche, Gutachten über die Preisangemessenheit) vor. Die Erklärungen der NÖ.Regional.GmbH ordneten die Stichproben nachvollziehbar auf die Fachbereiche und somit auf die Unternehmensgegenstände zu.

Die Projektanträge und Endberichte der kofinanzierten Projekte aus Mitteln der Europäischen Union (Stichproben 4, 6, 7, 8, 10 und 11) beinhalteten zudem Kennzahlen (Anzahl der Veranstaltungen, Publikationen und Teilnehmenden) sowie Soll-Ist-Vergleiche und Begründungen zu Abweichungen.

Hingegen beschränkten sich die Unterlagen zu den Stichproben 1 „Digitour Breitband“ und 3 „Clever Mobil“ auf verbal umschriebene Vorgaben ohne messbare Kennzahlen (Anzahl der Veranstaltungen, der Teilnehmenden, Umfang der Abdeckung der Gemeinden oder Regionen).

Daher empfahl der Landesrechnungshof der NÖ.Regional.GmbH, dass sie in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung auch die Vorgaben für Projekte, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden, mit messbaren Kennzahlen hinterlegt, dazu Soll-Ist-Vergleiche anstellt und diese dokumentiert.

Die NÖ.Regional.GmbH verwies auf die Hauptregionsstrategien, die auch im jährlichen Arbeitsprogramm und in den wirkungsorientierten Fortschrittsberichten mit einem Ampelsystem hinterlegt waren.

Ergebnis 2

Die NÖ.Regional.GmbH sollte auch die Vorgaben für Projekte, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden, zusätzlich zu den Hauptregionsstrategien mit messbaren Kennzahlen hinterlegen, Soll-Ist-Vergleiche anstellen und diese dokumentieren. Dabei wäre eine Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung anzustreben.

Stellungnahme der NÖ.Regional.GmbH:

In Abstimmung mit der jeweiligen Abteilung des Landes wird eine Herangehensweise entwickelt werden, die eine Evaluierung von Projekten außerhalb der Hauptregionsstrategien (z.B. über Soll-Ist-Vergleiche oder andere vergleichbare methodische Ansätze) erlaubt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang bemerkte der Landesrechnungshof, dass die Direktvergaben ohne vorherige Bekanntmachung in den Unterlagen zu vier Stichproben als beschränkte Ausschreibungen ohne Bekanntmachung bezeichnet wurden.

Im Interesse der Rechtssicherheit sollten die gewählten Vergabeverfahren entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 richtig bezeichnet werden.

12. Kooperationen

Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat die NÖ.Regional.GmbH Kooperationsvereinbarungen (zB. Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die NÖ.Regional.GmbH im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 keine Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen hatte.

13. Mitgliedschaften in Vereinen

In welchen Vereinen ist die NÖ.Regional.GmbH Mitglied und wie hoch sind die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die NÖ.Regional.GmbH im Zeitraum März 2017 bis Mai 2022 keine Mitgliedschaften bei Vereinen innehatte.

St. Pölten, im Oktober 2023

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

14. Abkürzungen und Begriffe

Dem Bericht liegen folgende Abkürzungen und Begriffsinhalte zugrunde:

BIM (Building Information Modeling)

Der englische Begriff „Building Information Modeling“ (kurz BIM) bezeichnete einen digitalen und integrativen Ansatz für die Abwicklung von Projekten in der Baubranche. Damit ließen sich alle architektonischen, technischen, physikalischen und funktionalen Bauwerksdaten digital abbilden beziehungsweise visualisieren.

Biodiversität

Der Begriff „Biodiversität“ bezeichnete die Vielfalt und Fülle unterschiedlichen Lebens in einem bestimmten Gebiet. Hohe biologische Vielfalt galt als Maßstab für eine gesunde Umwelt und Natur.

Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen

Unter Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen fielen alle entgeltlichen, im Inland erbrachten Dienstleistungen, die eine juristische oder natürliche Person im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden sowie Sponsoring für die NÖ.Regional.GmbH eigenverantwortlich erbracht hat und die von der NÖ.Regional.GmbH bezahlt wurden.

Follower

Der englische Begriff "Follower" (von to follow deutsch folgen) bezeichnete in sozialen Netzwerken eine Person, die sich auf sozialen Diensten anmeldete sowie die Inhalte verfolgte und kommentierte (Facebook, Twitter, Instagram und dergleichen). Die Anzahl der Anhänger oder Follower stellte einen Richtwert für die Bekanntheit, Reichweite und Wirksamkeit eines Social Media Auftritts oder Netzwerks dar.

Förderungen

Unter Förderungen fielen alle Zahlungen, welche die NÖ.Regional.GmbH als Förderungsgeberin für eigene Zwecke im Inland einer natürlichen oder juristischen Person gewährte, ohne dafür eine marktübliche Gegenleistung zu erhalten. Dazu zählten zum Beispiel nicht rückzahlbare finanzielle Beihilfen, Zuschüsse, Zuwendungen oder Stipendien. Nicht dazu zählten jedoch Förderungen, welche die NÖ.Regional.GmbH für einen anderen Förderungsgeber abwickelte oder auszahlte, zum Beispiel im Rahmen einer Geschäftsbesorgung.

Inserate und Werbung

Unter Inserate und Werbung fielen alle entgeltlichen Veröffentlichungen mit einer Zahlung (Geldfluss) in inländischen Print- und Rundfunkmedien sowie Onlinemedien, die eine Botschaft über die NÖ.Regional.GmbH beziehungsweise über deren Produkte und Leistungen vermittelten. Inserate waren Teil von Werbung. Dazu zählten zum Beispiel Ankündigungen (Annoncen), Anzeigen, Einschaltungen, Audio- und Videobeiträge, Werbespots, Podcasts oder Audioclips.

Kooperationen

Unter Kooperationen fielen alle Vereinbarungen mit juristischen oder natürlichen Personen, welche die NÖ.Regional.GmbH im Zusammenhang mit Inseraten und Werbung, Förderungen, Spenden sowie Sponsoring getroffen hatte, um ein gemeinsames Anliegen oder Vorhaben im Inland zu verwirklichen, sofern damit Zahlungen an den Kooperationspartner verbunden waren.

Medien

Der Begriff „Medien“ bezeichnete die Mittel zur Verbreitung von gedanklichen Inhalten in Wort, Schrift, Ton oder Bild an einen größeren Personenkreis und umfassten Printmedien (Druckwerke), Rundfunkmedien (Ausstrahlung) und Onlinemedien (Übertragung über Internet).

Mitgliedschaften in Vereinen

Unter Mitgliedschaften in Vereinen fielen – unabhängig vom Zweck – alle inländischen Mitgliedschaften, an die die NÖ.Regional.GmbH Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungen leistete.

Roadshow

Der englische Begriff „Roadshow“ bezeichnete eine mobile Art der Information und Präsentation, mit welcher ein Anbieter seine Leistungen von Ort zu Ort ziehend vorstellt.

Spenden

Unter Spenden fielen alle freiwilligen Zahlungen, welche die NÖ.Regional.GmbH an juristische und natürliche Personen insbesondere für gemeinnützige, politische, religiöse, wohltätige, wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zwecke im Inland leistete, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten oder zu erwarten.

Sponsoring

Unter Sponsoring fielen alle Zahlungen der NÖ.Regional.GmbH an eine juristische und natürliche Person, denen eine Werbeleistung der gesponserten Person im Inland gegenüberstand.

15. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenndaten der NÖ.Regional.GmbH	5
Tabelle 2: Zahlungen aus Landesbudget 2021 in Euro	6
Tabelle 3: Verteilung der Ausgaben für Inserate und Werbung auf Medien ...	19
Tabelle 4: Stichproben Inserate und Werbung.....	20
Tabelle 5: Stichproben Sponsoring.....	23
Tabelle 6: Stichproben Dienstleistungen	25
Tabelle 7: Abrechnung zur „Digitour Breitband“ in Euro	27

ANTRAG

der Abgeordneten Hundsmüller, Landbauer, MA, Dr.ⁱⁿ Krismer-Huber, Mag.^a Collini, Pfister, Aigner, Mag. Ecker MA, Mag. Hofer-Gruber, Razborcan, Dorner, Mag.^a Moser MSc, Mag.^a Kollermann, Mag.^a Renner, Handler, Rosenmaier, Königsberger, Mag. Samwald, Vesna Schuster, Mag.^a Scheele, Ing. Mag. Teufel, Schindele, Schmidt, Mag.^a Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz MSc

auf Erteilung eines Prüfauftrages an den Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979

betreffend Sonderprüfung von ausgewählten Rechtsträgern, an welchen das Land Niederösterreich beteiligt ist

Eine Sachverhaltsdarstellung einer „besorgten Bürgerin“, welche an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat adressiert war, sollte mutmaßliche Unregelmäßigkeiten hinsichtlich Parteienfinanzierung durch Gesellschaften, welche auch im Landeseigentum stehen, aufdecken. Der konkrete Vorwurf lautete, dass zwei Medien der ÖVP üppig über Inserate aus öffentlichen Unternehmen finanziert und die Geldflüsse vor dem Rechnungshof verschleiert werden sollen. Medienberichten zufolge sollen vor allem „über Umwege gewährte, verdeckte Parteispenden“ gewährt worden sein.

Zwei Verlagsprodukte werden von der ÖVP herausgegeben, nämlich die „Niederösterreich Zeitung“ und das Magazin „Partei intern“ für die Funktionäre. Die ÖVP scheint in diesen Produkten als Herausgeber auf. Die „Innova Verlags GmbH“ kümmert sich um die Inserate. Eine Seite in der „Niederösterreich Zeitung“ kostet knapp 10.000 Euro – um dieses Geld könnte man auch in der „Kronen Zeitung“ inserieren. Kunden, die trotz dieses hohen Tarifs gerne schalteten, fanden sich vor allem in Unternehmen des Landes Niederösterreich, wie etwa der landeseigene Energieversorger EVN und die Hypo Niederösterreich. 2019 bezifferte der Inhaber des Verlages die Inserateneinnahmen auf 130.000 Euro.

Die genannten Unternehmen, die auch aus öffentlichen Geldern finanziert sind, haben etwa auch an das zuletzt in den Schlagzeilen stehende (und mittlerweile aufgelöste) Alois-Mock-Institut von Wolfgang Sobotka Zahlungen geleistet.

Es kann nicht sein, dass unsere niederösterreichischen Landesgesellschaften aufgrund der im Raum stehenden Vorwürfe in ihrer wichtigen Arbeit behindert

werden, weshalb es dringend geboten ist, die im Raum stehenden Vorwürfe rasch aufzuklären.

Als allgemein anerkannte und unabhängige Kontrollinstanz hat sich hier der Landesrechnungshof bewährt, welcher stets sachlich und unaufgeregt seine Prüfungen durchführt sowie wertvolle und objektiv nachvollziehbare Empfehlungen ausspricht.

Gemäß Art. 51 Abs. 2 lit. c NÖ Landesverfassung 1979 unterliegt die Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern, soweit es sich um börsennotierte Unternehmungen handelt, mit mindestens 50 %, im Übrigen mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist der laufenden Kontrolle des Landesrechnungshofs auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Insbesondere folgende Gesellschaften sind gemäß dieser Bestimmung von der Rechnungshofprüfungspflicht umfasst:

- NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (100%)
- NÖ Familienland GmbH (100%)
- Radland GmbH (100%)
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) (100%)
- Natur im Garten GmbH (100%)
- Natur im Garten Service GmbH (100% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- DIE GARTEN TULLN GmbH (83% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- NÖ.Regional.GmbH (51%)

Um die in der geschilderten anonymen Anzeige sowie den beziehenden Medienberichten erhobenen Vorwürfe zu klären, ist es daher erforderlich, dass die wichtigsten landeseigenen Gesellschaften vom Landesrechnungshof rasch geprüft werden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen kann sich die Prüfung auf Rechtsgeschäfte mit Zahlungsflüssen wie etwa im Zusammenhang mit

- Inseraten und Werbung,
- Förderungen,
- Spenden,
- Sponsorings,
- Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen,
- Kooperationen,
- Mitgliedschaften in Vereinen

im Zeitraum März 2017 bis zum tatsächlichen Beginn der gegenständlichen Prüfung zu beschränken hat. Insbesondere soll bei den einzelnen Zahlungen dargestellt werden, inwieweit diese im Einklang mit bzw. aufgrund einer Kommunikationsstrategie des geprüften Unternehmens erfolgt sind oder ob es sich um „*ad hoc Rechtsgeschäfte*“ handelt.

Die ersten Ergebnisse dieser Prüfung sollten den Abgeordneten zum NÖ Landtag als Vorbericht bis zum 20.06.2022 vorliegen.

Die gefertigten Abgeordneten erteilen daher dem Niederösterreichischen Landesrechnungshof gem. Art. 51 Abs. 3 lit. c NÖ Landesverfassung 1979 einen

Prüfauftrag

betreffend Sonderprüfung der Gebarung von Rechtsträgern im Eigentum bzw. Miteigentum des Landes Niederösterreich.

1. Zu prüfende Unternehmen:

- NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH (100%)
- NÖ Familienland GmbH (100%)
- Radland GmbH (100%)
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) (100%)
- Natur im Garten GmbH (100%)
- Natur im Garten Service GmbH (100% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- DIE GARTEN TULLN GmbH (83% Tochter der Natur im Garten GmbH)
- NÖ.Regional.GmbH (51%)

2. Prüfumfang:

Die Prüfung hat sich auf Rechtsgeschäfte an juristische und natürliche Personen im Zusammenhang mit

- Inseraten und Werbung,
- Förderungen,
- Spenden,
- Sponsorings,
- Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen,
- Kooperationen,
- Mitgliedschaften in Vereinen

im Zeitraum März 2017 bis zum tatsächlichen Beginn der gegenständlichen Prüfung zu beschränken. Insbesondere soll bei den jeweiligen Zahlungen bzw. Vereinbarungen auch dargestellt werden, inwieweit diese im Einklang mit bzw. aufgrund einer Kommunikationsstrategie der geprüften Gesellschaft erfolgt sind oder ob es sich um „ad hoc Rechtsgeschäfte“ handelt.

3. Konkret sollen für die genannten Rechtsträger folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchen Print-, Online- und Rundfunkmedien wurden vom geprüften Unternehmen Inserate und Werbung geschaltet und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte bzw. Kosten?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Förderungen vergeben und wie hoch waren die jeweiligen Förderbeträge?
- An welche juristischen und natürlichen Personen wurden vom geprüften Unternehmen Spenden gewährt und wie hoch waren die jeweiligen Spendenbeträge?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Sponsoringvereinbarungen abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Kooperationsvereinbarungen (zB. Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur) abgeschlossen und wie hoch waren die jeweiligen Kosten für das geprüfte Unternehmen?
- Mit welchen juristischen und natürlichen Personen hat das geprüfte Unternehmen Vereinbarungen über Dienstleistungen im Beratungs-, Veranstaltungs- und Agenturwesen abgeschlossen, welche Leistungen wurden dabei bezogen und wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte?
- In welchen Vereinen sind die geprüften Unternehmen Mitglieder und wie hoch sind die jeweiligen Zahlungen an die Vereine?

4. Zeithorizont:

Den Abgeordneten zum NÖ Landtag soll bis zum 20.06.2022 ein Vorbericht mit den bis dahin vorliegenden Prüfergebnissen vorgelegt werden. Die Prüfung inkl. Endbericht soll bis zum 30.09.2022 abgeschlossen sein.

5. Datensätze:

Die ausgewerteten Daten und Tabellen mögen dem Landtag in maschinenlesbarer Form (zB. Excel) zur Verfügung gestellt werden.



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 12620 · F +43 2742 9005 13525
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at